

Erfolgreicher Umbau der Kosthäuser

HAGENDORN *Strüby-Gruppe haucht alten Gebäuden neues Leben ein*

Lange lief wenig bei der Sanierung der historischen Kosthäuser. Erst nach dem Verkauf an die Strüby-Gruppe nahm das Projekt Fahrt auf und wurde doch noch zur Erfolgsgeschichte.

PD/DK - Malerisch auf der Lorzinsel im zugerischen Hagendorn gelegen, befinden sich acht denkmalgeschützte Kosthäuser aus dem 19. Jahrhundert. Die Häuser wiesen einen dringenden Sanierungsbedarf auf, doch der vorherige Eigentümer tat sich schwer damit.

Zeitzeugen

Die Geburtsstunde der Kosthäuser in Hagendorn reicht auf das Jahr 1862 zurück als Zürcher Unternehmer unter der Leitung von Robert von Muralt am unteren Flusslauf der Lorze eine Spinnerei mit einem Wasserkraftwerk bauten. Die

auf Garn spezialisierte Fabrik floren schnell und vier Jahre später beschloss die Generalversammlung der Spinnerei, fünf Kosthäuser mit insgesamt 15 Wohnungen für 100 Arbeiter zu errichten. Die drei weiteren Häuser wurden später gebaut.

Unbewohnt

Zwar wurden an den Häusern von Zeit zu Zeit kleinere Renovationen vorgenommen. Der ursprüngliche Charakter der Häuser blieb aber erhalten. 2010 stand eine Totalsanierung an. Um dem kulturellen Wert der Überbauung gerecht zu werden, wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der kantonalen Denkmalschutzbehörde ein Studienvergleichsverfahren durchgeführt. Dieses bildete die Basis für die spätere Baubewilligung im Jahr 2012. Doch gebaut wurde dann

doch nicht – der prognostizierte, wirtschaftliche Erfolg genügte nicht. Die Häuser standen fortan leer.

Strüby-Gruppe packte an

Die Wende erfolgte, als die auf Holzbau spezialisierte Strüby-Gruppe aus Seewen im Januar 2015 das Grundstück erwarb und die Umsetzung des Projekts vorantrieb. Strüby erkannte die emotionale Verankerung der Häusergruppe in der Zuger Bevölkerung und ging mit äusserster Sorgfalt an die Bauwerke heran. Die verschiedenen internen Spezialisten arbeiteten dabei eng mit dem kantonalen Denkmalschutz und der Gemeinde zusammen. Das Ergebnis beweist, dass Denkmalschutz und Ansprüche aus der Kommune keine Hindernisse für eine Sanierung darstellen. Weiterführende Infos: www.strueby.ch